

99137002021000, 99137002021000

Katastrophenschutz

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/856004/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99137002021000, 99137002021000
Leistungsbezeichnung I	Katastrophenschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Katastrophenhilfe (1160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2011

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Innenministerium
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=Brand%2FKatSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=Brand%2FKatSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	
Volltext	Der Katastrophenschutz kommt dann zum Einsatz, wenn Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht mehr gewährleistet sind. Aufgabenträger sind • die Landkreise und kreisfreien Städte für die örtlichen Aufgaben des Katastrophenschutzes • das Land für die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes Das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) begründet keine "Allzuständigkeit" des Katastrophenschutzes. Die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Strahlenschutz und zur Hochwasservorsorge bleibt auch im Katastrophenfall beim zuständigen Fachressort. Im Einsatz ist ergänzende Amtshilfe durch die Träger des Katastrophenschutzes möglich. Die Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) gibt landeseinheitliche Mindeststandards für die Aufstellung, Organisation und Ausrüstung sowie für die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz vor. Neben den Feuerwehren werden insbesondere die privaten Hilfsorganisationen und das Technische

Modul	Sachverhalt
	Hilfswerk (Landesverband Sachsen, Thüringen) eingesetzt. Die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz baut auf der Fachausbildung der Thüringer Feuerwehren und Hilfsorganisationen auf. Als zentrale Ausbildungsstätte hat das Land die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz eingerichtet. http://www.thw-sachsen-thueringen.de/ https://www.thueringen.de/th3/lfks/index.aspx http://www.thw-sachsen-thueringen.de/ https://www.thueringen.de/th3/lfks/index.aspx
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zuständiges Fachressort für Hochwasserschutz:TMLFUN Zuständige Fachressorts für Strahlenschutz:TMLFUN / TMSFG
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich für allgemeine Fragen an die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk oder die Hilfsorganisationen in Ihrer Gemeinde.Für Notfälle wählen Sie den Notruf 112.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Civil Protection, Katastrophenschutz